

## Öffentliche Bekanntmachung

### Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Kügelesholz, 1. Änderung“, Gemarkung Ailringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mulfingen beschloss in öffentlicher Sitzung am 04.05.2022 die Aufstellung und die Auslage des Bebauungsplanes „Kügelesholz, 1. Änderung“, Gemarkung Ailringen. Die Entwurfsunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

**23.5.2022 bis 22.06.2022**

im Rathaus der Gemeinde Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzliche auf der Homepage der Gemeinde Mulfingen <https://mulfingen.de/leben-wohnen/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren.html> und der Klärle GmbH <https://www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung> bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Maßgebend sind die Planunterlagen des Bebauungsplan-Entwurfs mit zeichnerischem und textlichem Teil sowie Begründung der Klärle GmbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim vom 04.05.2022. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bebauungsplan-Entwurf der 1. Änderung dargestellt.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Deshalb wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen. Durch die Planänderung erfolgt keine Zulässigkeit von Vorhaben, die nach dem UVPG oder Landesrecht UVP-pflichtig sind. Es bestehen außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten. Die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung einer Umweltprüfung ist aufgrund der eingehaltenen Voraussetzungen im Rahmen des „vereinfachten Verfahrens“ nach § 13 BauGB nicht erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mulfingen vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Gemeinde Mulfingen,

Gez. Robert Böhnel, Bürgermeister